

2.14 Ökumenischer Kirchentag 2003

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung vom 10. – 13. Mai 2001

1. Der BDKJ-Bundesvorstand wird beauftragt, sich in Kooperation mit der aej, der Evangelischen Jugend in Berlin-Brandenburg und dem BDKJ-Diözesanverband Berlin am Ökumenischen Kirchentag engagiert zu beteiligen, und diesen mit seinen möglichen Kräften inhaltlich zu prägen.
2. Die Mitglieds- und Diözesanverbände des BDKJ tragen zum Gelingen des Ökumenischen Kirchentages bei, indem sie sich in angemessener Weise an der Vorbereitung und Durchführung beteiligen.